

Generalausschreibung MTB Lausitz Serie 2020



MTB Lausitz Serie

Die MTB Lausitz Serie ist eine Serie von verschiedenen Mountainbike-Einzelveranstaltungen, die finanziell und juristisch voneinander unabhängig sind. Gemeinsam wird die Förderung des Mountainbikesports in der Lausitzer Region verfolgt. Alle Rennen werden weitgehend nach den Vorgaben der Wettkampfbestimmungen MTB sowie der Sportordnung des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. durchgeführt und enthalten Ergänzungen, die dieser Generalausschreibung zu entnehmen sind. Für die Durchführung der Rennen sind die ausrichtenden Vereine zuständig und verantwortlich, die so genannten „Veranstalter“.

Termine

Zur Rennserie gehören folgende Veranstaltungen:

„4. Mountainbike Rennen um die Michaelis Schanze“

am 10.10.2020 in Eisenhüttenstadt

Veranstalter: MSV Diehloer Berge, www.msv-diehloerberge.de

ABGESAGT wegen Schweinepest

„12. Mountainbike Rennen der Teichlandradler“

am 25.10.2020 in Teichland Neuendorf, Bärenbrücker Höhe (Sommerrodelbahn)

Veranstalter: Teichland Radler e.V., www.Teichlandradler.de

Meldungen an rakirsch@gmx.de oder bis 1 Stunde vor dem Start

„20. Mountainbike Jedermann Rennen in Tauer“

am 07.11.2020 in Tauer

Veranstalter: RSV Peitz e.V., www.radsport-peitz.de

Meldungen an rad-nagel@telecolumbus.net oder bis 1 Stunde vor dem Start

„4. Mountainbike Rennen für Jedermann im Euloer Bruch“

am 15.11.2020 in Forst, „Eiskeller“ im Euloer Bruch

Veranstalter: PSV 1893 Forst e.V., www.psv-forst-lausitz.de

Meldungen an info@psv-forst-lausitz.de oder bis 1 Stunde vor dem Start

„Rund um den Madlower Badesee, Cottbus“

am 22.11.2020 in Cottbus, Parkplatz Madlower Badesee

Veranstalter: RK Endspurt 09 Cottbus e.V., www.rkendspurt09.de

Meldungen bis 18.11. an robertodemuth@yahoo.de oder bis 1 Stunde vor dem Start

„8. Mountainbike Rennen in Cottbus Branitz“

am 06.12.2020 in Cottbus, Parkplatz Branitzer Badesee/ Sportplatz

Veranstalter: RSC Cottbus e.V., www.rsc-cottbus.de

Meldungen an info@rsc-cottbus.de oder bis 1 Stunde vor dem Start

„Mountainbike Rennen am Deulowitzer See“

Termin noch nicht bekannt, weitere Infos folgen über www.mtb-lausitz.de

Startgelder

Die Startgeldregelung gilt für alle Veranstalter als Orientierung.

Kategorie:

U11, U13, U15 und U17 sind von der Startgebühr befreit

Kategorie:

Herren, Masters 2, Masters 3, Masters 4 und Damen zahlen 5€

Die Veranstalter können eine Nachmeldegebühr von bis zu 5€ erheben.

Zeitplan

Der Zeitplan ist jeweils der Veranstalterausschreibung zu entnehmen. Kurzfristige Änderungen sollen über die jeweilige Internetseite und die sozialen Medien verbreitet werden.

Alterskategorie/ Startberechtigung

Die Zugehörigkeit zu einer Alterskategorie wird generell durch das jeweilige Lebensalter der SportlerInnen/ Lizenzinhaber bestimmt. Grundlage für die Einstufung ist allein das Geburtsjahr ohne Berücksichtigung, ob der Fahrer bereits am 1. Januar oder am 31. Dezember geboren ist. (siehe WB MTB, Version 04/2020)

Übersicht:

Verkürzte Rennen der Nachwuchsklassen (männlich/ weiblich starten gemeinsam)

U11	9 und 10 Jahre
U13	11 und 12 Jahre
U15	13 und 14 Jahre
U17	15 und 16 Jahre (je nach Veranstalter, siehe Ausschreibung)

Hauptrennen

Herren	15 oder 17 bis 39 Jahre
Masters 2	40 bis 49 Jahre (gemeinsamer Start, getrennte Wertung mit Klasse Herren)
Masters 3	50 bis 59 Jahre
Masters 4	60 Jahre und älter (gemeinsamer Start, getrennte Wertung mit Klasse Masters 3 und Damen)
Damen	17 Jahre und älter (gemeinsamer Start, getrennte Wertung mit Klasse Masters 3 und 4)

Männliche und weibliche Teilnehmer mit und ohne Lizenz starten gemeinsam und werden nicht getrennt gewertet. Es sind alle Leistungsklassen startberechtigt.





Haftungsausschluss

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der MTB Lausitz Serie erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter sowie alle anderen Beteiligten schließen jegliche Haftung aus. Jeder Fahrer haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Fahrer verzichten mit Ihrer Anmeldung auf das rechtliche Vorgehen gegen die Veranstalter, das Gremium der Kommissare, deren Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer, Sponsoren, Zuschauer sowie jegliche anderen Personen, die mit der Veranstaltung und deren Organisation in Verbindung stehen. In keinem Fall erfolgt eine Haftungsübernahme durch den Veranstalter, auch nicht, wenn Mängel an Sportgeräten und Schutzkleidung von Veranstalterseite nicht erkannt werden und der Fahrer trotzdem am Rennen teilnimmt.

Recht am eigenen Bild

Da es sich bei Sportveranstaltungen um öffentliche Veranstaltungen handelt, ist eine öffentliche Berichterstattung in Wort und Bild wahrscheinlich. In diesem Fall gilt das „Recht am eigenen Bild“ nicht. Dieses ist geregelt in den §§ 22 und 23 KUG. In diesem Sinne gilt folgende Festlegung: Mit der Wettkampfaufnahme erklären sich die Teilnehmer mit der Berichterstattung in Wort und Bild einverstanden, dass schließt auch eine weiterführende redaktionelle und werbliche Nutzung durch den Veranstalter/ Ausrichter ein.

Änderungsklausel

Veranstalter und Ausrichter behalten sich Programm- und Organisationsveränderungen vor, sowie das Recht, eine oder mehrere Rennen abzusagen. Schadenersatzforderungen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen um die Covid 19 Pandemie, gelten die Teilnahmevoraussetzungen aus der amtlichen Bekanntmachung vom 05. Oktober für deutsche Radrennen aller Disziplinen. Alle Teilnehmer und deren Begleitpersonen haben sich an die vom jeweiligen Veranstalter erstellten Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu halten.